



KREIS TÜBINGEN
ROTTENBURG AM NECKAR
STADTTEIL BAISINGEN

Ergänzungssatzung "Tannensteigstraße"

M 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

- Ergänzungsbereich, der gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen wird
- Abgrenzung des Innenbereichs mittels Satzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB)
- Nachträgliche Übernahme
- Grenze der Dorfbildsatzung
- Grenze des Bebauungsplanes "Mittler dem Schlossgarten"

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V. mit § 13 BauGB
Ortsübliche Bekanntmachung

Auslegungsbeschluss § 3 Abs. 2 BauGB
Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB

Lageplan in der Fassung
Begründung in der Fassung

Satzungsbeschluss § 10 Abs. 1 BauGB
Lageplan in der Fassung
Begründung in der Fassung

Die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) wird besorgt. Der Inhalt dieser Auslegung stimmt mit der Satzung überein.

Rottenburg am Neckar, den _____

Bürgermeister

Inkrafttreten § 10 Abs. 3 BauGB

Rottenburg am Neckar, den _____



KREIS TÜBINGEN
STADT ROTTENBURG AM NECKAR
STADTTEIL BAISINGEN

ERGÄNZUNGSSATZUNG

"Tannensteigstraße"

Bestand der Planung: 1. Blatt

Planfall vom _____

Rechtsverbindlich seit _____

• FERTIGUNG

Lebenerwerb

Lebenerwerb